

Dokumentation Paritätische Jahrestagung Asyl 21.-22. Februar 2019

AG 3 Zugang geflüchteter Menschen zum Arbeitsmarkt

Die allermeisten Menschen mit Fluchtgeschichte, die arbeitssuchend gemeldet sind, werden mittlerweile von den Jobcentern (SGB II) betreut. In der Arbeitsgruppe wird ein Blick darauf geworfen, was die Jobcenter und ihre Netzwerkpartner aktuell tun und zukünftig stärker tun sollten, um diese Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen. Inputs zum Einstieg in die Diskussion geben Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Paritätischen Gesamtverband und Katja Schwarz, Bereichsleiterin Beschäftigungsförderung bei ViA Ruhr e.V in Bochum.

Input: **Katja Schwarz**, ViA Ruhr e.V., **Tina Hofmann**, Der Paritätische Gesamtverband

Moderation: **Birgit Beierling**, Der Paritätische Gesamtverband

Ergebnisse:

In der AG wurde insgesamt festgestellt, dass es einen Ausbau der aktiven Arbeitsförderung für Menschen mit Fluchtgeschichte im SGB II braucht, darunter vor allem auch für Frauen, die in der Förderung und am Arbeitsmarkt derzeit stark unterrepräsentiert sind. Steigende Förderzahlen etwa bei den Zugängen zu ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Hilfen der Zielgruppe dürfen nicht darüber wegtäuschen, dass es insgesamt noch deutliche Förderlücken gibt. Bei dem am häufigsten vorkommenden Maßnahmentyp, der sog. Aktivierungsmaßnahme, werden Maßnahmen mit höheren Personalschlüsseln, die eine individuelle Betreuung ermöglichen, nur in kleinen Kontingenten (und dann ggf. ohne Optionsziehung) ausgeschrieben. Dies erweckt den Anschein, dass es keine Bedarfe gibt. Erfolgreiche, gut wirksame Fördermaßnahmen sind bei VIA Ruhr vom Träger selbst (ggf. auch in Kooperation mit anderen Trägern) entwickelt und über Gutscheilverfahren umgesetzt worden: Aktuelle Beispiele sind die Aktivierungsmaßnahme „JobAct“ und die Qualifizierung „Sprint“. Positiv zu vermerken ist zwar, dass sich einzelne Jobcenter auf den Weg machen, um niederschwellige Angebote auch für Frauen aufzulegen, damit sie gut in Deutschland ankommen und sich perspektivisch auf dem Arbeitsmarkt orientieren können. Die klare Arbeitsmarktorientierung des SGB II und gesetzliche Sanktionsregelungen legen es aber nahe, für eine bundesweite Verbreitung auch über kommunale (Ko)finanzierungen nachzudenken. Kooperationen von Arbeitsmarktträgern und Migrant*innenorganisationen können hilfreich sein, um für die Zielgruppe bedarfsgerechte Angebote zu machen.

Geeignete Formen der Kooperation zu entwickeln, die ungünstige Konkurrenzsituationen (etwa beim Markteintritt nach der AZAV-Zulassung neuer Organisationen in städtischen Regionen mit hoher Trägerdichte) vermeiden und Ressourcen fair verteilen lassen (etwa Bereitstellung von Honorarmitteln oder Fördermitteln für Migrantenorganisationen) sollten noch stärker entwickelt werden.

07.03.19, gez. Tina Hofmann